

## Bericht zum Postulat

vom 16. Juni 2010, überwiesen am 12. Juli 2010  
01.05.60



### **Tobias Mani, EVP-Gemeinderat und Michael Vogt, CVP-Gemeinderat betreffend Erhöhung der Entschädigung für Wahlbüromitglieder**

---

#### **Wortlaut des Postulats**

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Entschädigung der Wahlbüromitglieder angemessen nach oben angepasst werden kann.

#### **Begründung**

In der Zürichseezeitung vom 12. Juni 2010 (S. 2) wurden die unterschiedlichen Entschädigungsansätze der Gemeinden im Bezirk Horgen aufgelistet. Aus dieser Auflistung geht hervor, dass die Stadt Wädenswil ihre Wahlbüromitglieder am schlechtesten bezahlt: Ab der zweiten Stunde werden lediglich CHF 20.-- pro Stunde vergütet (erste Stunde CHF 30.--). Andere Gemeinden zahlen demgegenüber bis zu CHF 40.-- pro Stunde.

Der Stadtrat soll daher prüfen, ob nicht eine Anpassung der Entschädigung nach oben angezeigt wäre. Den Postulanten schwebt dabei eine Entschädigung vor, welche mit den durchschnittlichen Ansätzen im Bezirk mithalten kann. Der Stadtrat soll selbstverständlich die bestmögliche Lösung suchen: Sei dies mit einem gesonderten Ansatz für Wahlbüromitglieder, sei dies mit Zuschlägen für Sonntagsarbeit, sei dies mit weiteren stimmigen Anpassungen der Entschädigungen etc.

Wir danken dem Stadtrat für eine fundierte Prüfung der Angelegenheit.

#### **Bericht des Stadtrates**

Jede politische Gemeinde hat ein Wahlbüro. Das Wädenswiler Parlament wählt für die Amtsdauer von 4 Jahren rund 100 Mitglieder. In Wädenswil nominieren die politischen Parteien die Kandidaten und Kandidatinnen fürs Wahlbüro. Der Stadtrat schätzt die wertvolle Unterstützung der einzelnen Mitglieder des Wahlbüros im Urnen- und im Auszähldienst. Viele sind langjährige, treue Amtsträgerinnen und -träger, die ihre sonntägliche Tätigkeit kaum nur der Entschädigung wegen ausüben.

Die Aufgabe der Wahlbüromitglieder umfasst den Urnendienst und den Auszähldienst. In jedem Abstimmungslokal versehen mindestens 2 Mitglieder des Wahlbüros den Urnendienst. Sie stellen eine geordnete Stimmabgabe sicher, indem sie die Stimmberechtigung prüfen, allfällige Wahlzettel abstempeln, das Stimmgeheimnis gewährleisten und Ruhe und Ordnung im Stimmlokal sicherstellen. Der Einsatz im Urnendienst dauert ca. zwei Stunden.

Am Wahl- oder Abstimmungssonntag werden je nach Anzahl der Vorlagen und der Komplexität der Auszählung zwischen 30-60 Mitglieder des Wahlbüros aufgeboten. Dabei sind sie rund die Hälfte des Sonntags im Auszähldienst engagiert. Die Stadt Wädenswil hat rund 13'000 Stimmberechtigte. Bei einer Stimmbeteiligung von ca. 50% sind rund 6'500 Abstimmungs- oder Wahlzettel pro Vorlage unter Anleitung auszuwerten.

Die Entschädigung des Wahlbüros gemäss den Vollziehungsbestimmungen zum Personal- und Besoldungsstatut (Art. 30) der Stadt Wädenswil vom 1. Januar 2002; nachgeführt am 1. Januar 2010 beläuft sich derzeit auf Fr. 30.– für die erste Stunde und jede weitere Stunde Fr. 20.–.

Anlässlich einer Umfrage der Zürichsee Zeitung vom 12. Juni 2010 bei den politischen Gemeinden im Bezirk Horgen wurden die Wahlbüro-Entschädigungen der Bezirksgemeinden sich gegenüber gestellt. Diese Auflistung war für den Stadtrat aufschlussreich. Die darin ermittelte durchschnittliche Entschädigung im Bezirk beläuft sich auf rund Fr. 32.– pro Stunde.

Der Stadtrat erachtet eine verhältnismässige Anpassung der Entschädigung für die Wädenswiler Wahlbüromitglieder an der Zeit. Dabei soll auch aus Praktikabilitätsgründen die Abstufung der Entschädigung zwischen der ersten und den weiteren Stunden abgeschafft werden. Ein sonntäglicher Einsatz im Wahlbüro nimmt in der Regel mehrere Stunden in Anspruch. Der Stadtrat gedenkt auf den 1. Januar 2011 die Entschädigung auf Fr. 32.00 pro Stunde festzulegen und die entsprechende Änderung in den Vollziehungsbestimmungen zum Personal- und Besoldungsstatut vorzunehmen.

Diese Entschädigung übersteigt zwar den Ansatz der Sitzungsgelder der übrigen städtischen Behördenmitglieder, wobei zu beachten ist, dass diese zusätzlich eine fixe Jahresentschädigung erhalten. Mit einem Stundenansatz von Fr. 32.00 für Wahlbüromitglieder soll der sonntägliche Einsatz angemessen honoriert werden, ohne den Aspekt der gemeinnützigen Tätigkeit ausser Acht zu lassen.

### **Antrag auf Abschreibung des Postulats**

Gestützt auf diesen Bericht wird dem Gemeinderat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

16. August 2010

lei

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber